

Strafgefangener bzw. Verhafteter; entsprechende Kommandogebung ;

- ständige Beurteilung des Marschwegs auf begünstigende Bedingungen für eine Entweichung (Wald, Straßenkreuzungen, Passantengruppen, Brücken u. a.);
- ständige Beobachtung der Strafgefangenen bzw. Verhafteten zum rechtzeitigen Erkennen und Verhindern besonderer Vorkommnisse (tätliche Angriffe, Entweichung) sowie unerlaubter Kontaktaufnahmen.

• **Verhaltensregeln bei besonderen Vorkommnissen:**

- Strafgefangene bzw. Verhaftete hinsetzen/hinlegen oder Hocksitz einnehmen lassen;
- Rädelsführer isolieren;
- Information an ODH VPKA/StVE bzw. UHA;
- einzelne Strafgefangene bzw. Verhaftete gegebenenfalls mittels Transportgriffs nächster VP-Dienststelle zuführen oder in StVE bzw. UHA zurückbringen und sicher verwahren.